

Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft
Herrn Minister
Jakob von Weizsäcker
Mecklenburgring 23
66121 Saarbrücken
minister@finanzen.saarland.de

Staatskanzlei des Saarlandes
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger
Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken
a.rehlinger@staatskanzlei.saarland.de

Ministerium für Bildung und Kultur
Christine Streichert-Clivot
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken
vorzimmer-ministerin@bildung.saarland.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Schlegelstraße 1 · 53113 Bonn
Tel. 0228 9091-0
Fax 0228 9091-109
info@denkmalschutz.de
www.denkmalschutz.de

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX
Commerzbank AG

Schirmherr
Bundespräsident F.-W. Steinmeier

15. Juli 2024

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Rehlinger,
sehr geehrte Frau Ministerin Streichert-Clivot,
sehr geehrter Herr Minister von Weizsäcker,

die Deutsche Stiftung Denkmalschutz protestiert entschieden gegen den geplanten Abriss des ehemaligen Finanzamts in Saarbrücken, den das Ministerium für Bildung und Kultur entgegen allen fachlichen Einwänden genehmigt hat. Das Denkmal ist nicht nur stadtbildprägend für die Landeshauptstadt Saarbrücken, sondern trägt als erster großer Verwaltungsbau des nach dem Zweiten Weltkrieg neugegründeten Saarlandes auch einen immensen historischen Wert für das Bundesland. Neben den bekannten architektonischen und historischen Gründen, die zur Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste des Saarlandes führten und die schon für sich genommen – auch gesetzlich – für den Erhalt des Denkmals sprechen, gibt es zusätzlich erhebliche Zweifel am aktuellen Vorgehen der Landesregierung in diesem Fall.

Der Zustand des Gebäudes ist selbst verursacht

Die Landesregierung argumentiert mit dem vermeintlichen öffentlichen Interesse für den Abriss des Denkmals und bezieht sich auf die angebliche Unwirtschaftlichkeit einer etwaigen Sanierung. Das saarländische Denkmalschutzgesetz formuliert explizit, dass sich der Denkmaleigentümer dann nicht auf die wirtschaftliche Unzumutbarkeit berufen kann, wenn er den schlechten Zustand selbst zu verantworten hat, weil er sich zu lange nicht um die – gesetzmäßig auferlegte! – Instandhaltung seines Denkmals gekümmert hat. Unter profitorientierten Investoren ist es leider keine seltene Praxis, ein Denkmal so sehr verfallen zu lassen, dass ein Antrag auf Abriss und Neubau gestellt werden kann. Es ist die Aufgabe des Staates, derartiges Verhalten zu unterbinden und nicht selbst mit schlechtem Beispiel voranzugehen.



Das Finanzministerium liefert keinerlei Belege zum Zustand des Finanzamtes

Das Finanzministerium hat sich bisher geweigert, die Gutachten, die den „augenscheinlich sehr schlechten Zustand“ des Denkmals belegen sollen, zugänglich zu machen. Dass das Finanzministerium dies mit dem Argument verweigert, dass diese Gutachten nicht entscheidungsrelevant seien, ist schlicht nicht hinnehmbar. Die Bewertung, welche Unterlagen für die Bescheidung durch die Behörde relevant sind oder nicht, liegt bei der Entscheidungsbehörde und nicht beim Antragsteller. Das sollte gerade dem Finanzministerium bewusst sein.

Ohne eine Offenlegung dieser Gutachten darf sich das Finanzministerium auch nicht wundern, falls sich keine Kaufinteressenten für das Denkmal gemeldet haben. Kein seriöser Interessent würde sich auf die „augenscheinliche“ Bewertung des Finanzministeriums verlassen, wenn es um ein Denkmal geht. Wir fordern daher mit Nachdruck die Offenlegung der entsprechenden Gutachten, damit eine fachlich fundierte Einschätzung zum Zustand des Denkmals erarbeitet werden kann. Sollten solche Gutachten am Ende gar nicht vorliegen, müssten sie dringend erstellt werden, statt den angeblich „notwendigen Abriss“ voranzutreiben.

Finanzministerium ignorierte mit seinem Abrissantrag Denkmalschutz als verfassungsmäßiges Staatsziel des Saarlandes

Das Land argumentiert, dass Abriss und Neubau im öffentlichen Interesse liegen und folgt dabei einer verkürzten Vorstellung, dass das öffentliche Interesse rein auf monetäre Werte reduziert werden könne. Dabei wird übersehen, dass der Erhalt des Denkmalwertes ebenso im öffentlichen Interesse liegt und im Saarland sogar verfassungsmäßiges Staatsziel ist.

Land ignoriert Gesetz, dessen Einhaltung es von den Bürgern einfordert

Dass sich das Land bei seinen eigenen Liegenschaften aus der Pflicht nehmen möchte, die es für private Denkmaleigentümer einfordert, ist mehrfach problematisch. Wie soll den privaten Denkmaleigentümern vermittelt werden, dass sie die Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes des Landes einzuhalten haben, wenn sich das Land selbst die Freiheit herausnimmt, den Denkmalschutz zu ignorieren? Anstatt als gutes Vorbild für den Denkmalschutz voranzugehen, beraubt das Land die Bürgerinnen und Bürger sogar der Denkmäler, zu deren Schutz eigens ein Landesgesetz besteht. Wer so agiert, darf sich nicht über eine zunehmende Politikverdrossenheit beschweren.

Erhalt des Denkmals bietet Chance echter zukunftsweisender Innovation

Der Abriss eines bestehenden Bürogebäudes zugunsten des Neubaus eines Bürogebäudes ist vor dem Hintergrund von Ressourcenknappheit und Klimawandel schlichter Wahnsinn. Das veraltete Konzept von „Abriss und Neubau“ ist in unserer heutigen Zeit nicht mehr zukunftsfähig. Nicht zuletzt der Baukulturbericht 2022/23 der Bundesstiftung Baukultur fordert, so wie viele andere Sachverständige auch, eine neue Umbaukultur, die vermehrt auf das Bauen im Bestand setzt. Das Saarland könnte mit einem klugen Konzept für den



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Bestandserhalt des ehemaligen Finanzamtes nicht nur einen wichtigen Beitrag für einen nachhaltigen Umgang mit bestehender Bausubstanz leisten, sondern tatsächlich innovatives und zukunftsorientiertes Vorbild für einen zeitgemäßen Wandel in der Baukultur sein, anstatt sich rückwärtsgewandt an überholten Konzepten einer Wegwerfgesellschaft zu orientieren.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist die größte private Initiative für Denkmalpflege in Deutschland. Allein im Saarland konnten bisher mehr als 70 Denkmale mit einem Fördervolumen von über 6,4 Millionen Euro gefördert werden. Grundlage für diese Leistung ist das breite Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, denen am Erhalt unseres gemeinsamen kulturellen Erbes gelegen ist.

Wir fordern die Landesregierung auf, den Abrissplan aufzugeben und das denkmalgeschützte ehemalige Finanzamt Saarbrücken zu erhalten. Die Diskussion über eine Sanierung und mögliche Umnutzung muss transparent und öffentlich geführt werden. Dazu bedarf es der Zugänglichkeit aller Gutachten zum Zustand des Gebäudes und die Ermöglichung und Respektierung der Entscheidungen der Stellen, deren Bewertung aufgrund ihrer fachlichen Expertise im Denkmalschutzgesetz vorgesehen ist. Nur durch ein vorbildliches und tadelloses Verfahren kann der Denkmalschutz im Saarland vor weiterem Schaden bewahrt werden.

Aufgrund der bereits öffentlich geführten Debatte erlauben wir uns, das Schreiben auch dem Landesdenkmalamt, dem Landesdenkmalrat und der Presse zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Steffen Skudelny